



Bern, 12.08.2026

Adressaten:

die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

Änderung der Liquiditätsverordnung (Vorbereitungsanforderungen für den Bezug von Liquiditätsunterstützung bei Zentralbanken): Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 12. August 2026 das EFD beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur Änderung der Liquiditätsverordnung (Vorbereitungsanforderungen für den Bezug von Liquiditätsunterstützung bei Zentralbanken) ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis **19. November 2026**.

Infolge der Krise der Credit Suisse im März 2023 hat der Bundesrat am 10. April 2024 den Bericht zur Bankenstabilität verabschiedet und ein Massnahmenpaket bestehend aus Gesetzes- und Verordnungsänderungen zur Weiterentwicklung des «Too-Big-To-Fail»-(TBTF)-Dispositivs vorgeschlagen. Die eingesetzte Parlamentarische Untersuchungskommission «Geschäftsführung der Behörden – CS-Notfusion» (PUK) hat zudem in ihrem Bericht vom 17. Dezember 2024 weitere Empfehlungen ausgesprochen und Vorstösse eingereicht. In den Eckwerten für die Ausarbeitung von Vorlagen auf Gesetzes- und Verordnungsstufe vom 6. Juni 2025 präsentierte der Bundesrat ein Gesamtpaket mit Massnahmen dieser beiden Berichte und weiteren überwiesenen parlamentarischen Vorstössen.

Mit der vorliegenden Änderung der Liquiditätsverordnung sollen gemäss Bericht des Bundesrates zur Bankenstabilität mit dem Ziel der Erweiterung des Potenzials zur Liquiditätsversorgung über den *Lender of Last Resort* Anforderungen an Banken zur Vorbereitung von Vermögenswerten für den Bezug von Liquiditätsunterstützung bei Zentralbanken eingeführt werden. Es handelt sich um eine Kernmassnahme des Massnahmenpakets des Bundesrates.

Wir laden Sie ein, sich zur Verordnungsänderung und dem dazugehörigen erläuternden Bericht bis am **19. November 2026** zu äussern.



Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse:
<https://www.fedlex.admin.ch/de/consultation-procedures/ongoing>.

Um den Zugang für Menschen mit Behinderungen zu den Vernehmlassungseingaben zu gewährleisten, bitten wir Sie, uns Ihre Stellungnahme **digital und zusätzlich zu einer PDF- auch in einer Word-Version** (nur diese kann von uns barrierefrei aufbereitet werden) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende E-Mail-Adresse zu senden:

vernehmlassung@sif.admin.ch

Für Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen Vera Imfeld (Tel. +41 58 463 00 16, vera.imfeld@sif.admin.ch) und Patrick Winistörfer (Tel. +41 58 461 18 97, patrick.winistoerfer@sif.admin.ch) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Karin Keller-Sutter
Bundesrätin